

Segelanweisung für die 4 SKES Vereinsregatten, den Blausteinsee-Cup, die Laserregatta des SKES und die Ermittlung des SKES Vereinsmeisters

1. Wettsegelbestimmungen

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2** Die See- und Uferordnung des Blausteinsees findet Anwendung
- 1.3** Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 1.4** Die Anmeldung zu den Regatten erfolgt an den Regattatagen bis 15 Minuten vor dem Start. Eine Nachmeldung bis zu 10 Minuten vor dem letzten Start des Tages ist bei der Wettfahrtleitung auf dem Wasser möglich.
- 1.5** Für die Teilnahme an den Regatten mit Vereinsbooten des SKES haben die jeweiligen Bootspaten / Teammitglieder Priorität. Diese müssen sich bis Mittwoch , 16:00 Uhr vor dem Wettfahrttag in die im Vereinsheim ausgelegte Meldeliste eingeschrieben haben. Danach sind die noch freien Vereinsboote für alle Vereinsmitglieder freigegeben.
- 1.6** Bei nicht dem Vereinen gehörenden Booten gilt die Anmeldung gleichzeitig als Bestätigung dafür, dass das gemeldete Boot mit allen Teilnehmern, ausreichend haftpflichtversichert ist und die gemeldeten Personen teilnahmeberechtigt sind.
- 1.7** Ein Steuermanns- und teilweiser Mannschaftswechsel ist während des Wettfahrttages erlaubt, muss jedoch der Wettfahrtleitung angezeigt werden.

2 Wettfahrtprogramm

- 2.1** Die Wettfahrttage sind dem für das Kalenderjahr gültigen Terminkalender des SKES zu entnehmen.
- 2.2** Je Wettfahrttag sind mindestens drei Wettfahrten vorgesehen. Die geplante Anzahl und Art der Wettfahrten werden von der Wettfahrtleitung an den jeweiligen Regattatagen bei der Steuermannsbesprechung bekanntgegeben.
- 2.3** Die Steuermannsbesprechung ist an allen Wettfahrttagen soweit nicht anders im Vorfeld bestimmt um 10:30 Uhr. Die Startzeiten der einzelnen Wettfahrten werden von der Wettfahrtleitung bei der Steuermannsbesprechung und danach auf Zuruf bekannt gegeben.
- 2.4** Die Bahnen für die einzelnen Wettfahrten und die Lage und Gestaltung der Start- und Ziellinie werden bei der Steuermannsbesprechung oder bei Änderungen in geeigneter Weise auf dem Wasser durch die Wettfahrtleitung bekannt gegeben.

3 Gebiete, die Hindernisse sind

Die folgenden Gebiete sind als Hindernisse gekennzeichnet: Alle durch die See- und Uferordnung bestimmten Sperrgebiete, welche durch die Wettfahrternehmer nicht befahren werden dürfen.

4 Strafsystem

- 4.1** WR 44.1 wird geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungs-Strafe ersetzt ist.

5 Proteste

- 5.1** Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang oder spätestens bis zum Ankündigungssignal der nächsten Wettfahrt mitteilen, dass und gegen wen es protestieren will.
- 5.2** Die Proteste sind auf dem durch die jeweilige Wettfahrtleitung bestimmten Weg bei dieser einzureichen. Dies ändert WR 61.2.
- 5.3** Die Protestfrist beginnt mit dem Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten nach der letzten Wettfahrt) und dauert 45 Minuten.
- 5.4** Das Schiedsgericht setzt sich aus 2 Vereinsmitgliedern, die über ausreichende Wettfahrterfahrung und Regelkenntnis verfügen und der Wettfahrtleitung zusammen. Der Schiedsspruch ist endgültig.

6 Wertung

- 6.1** Die Wertung erfolgt nach Anhang A der gültigen Wettfahrtregeln und den Segelanweisungen des SKES.
Ein Streicher ist für eintägige Regatten nicht vorgesehen. Bei mehrtägigen Regatten kann bei mehr als 5 gesegelten Wettfahrten das schlechteste Ergebnis gestrichen werden, dies wird seitens der Wettfahrtleitung bei der ersten Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
- 6.2** Die Wertung für die Vereinsmeisterschaft für die Erwachsenen und Jugend erfolgt jeweils getrennt. Starten Jugendliche und Erwachsene in einem gemeinsamen Feld, so werden die jeweiligen Ergebnisse auf die Unterwertung bereinigt.
- 6.3** In die Wertung für die Vereinsmeisterschaft kommen nur Segler, die mindestens an 6 Läufen mit Wertungen teilgenommen haben. Die jeweiligen Wettfahrtergebnisse werden vor Wertung auf die zum SKES gehörigen Segler bereinigt. Wettfahrtfahrttage an denen nicht mindestens 3 Segler je Altersklasse gestartet haben werden nicht mit in die Wertung der Altersklasse aufgenommen.
- 6.4** Befinden sich Boote verschiedener Klassen im Startfeld, so werden sie nach der Yardstickliste-Blausteinsee gewertet. Bei Feldern mit nur einer Klasse erfolgt die Wertung nach der Reihenfolge des Zieldurchgangs.

- 6.5** In die Jahreswertung gehen die 6 besten Platzierungen der Wettfahrten von Regatten nach Yardstick ein. Bei Punktegleichheit zählt die größere Anzahl der erreichten ersten Plätze in allen Wettfahrten. Eine Veröffentlichung der Jahreswertung findet erst mit Ehrung der Segler statt.
- 6.6** Durch den Regattaausschuss wird zusätzlich eine Rangliste aller am See beheimateten Regattasegler geführt. Die Rangliste wird analog zur Ranglistenordnung geführt, abweichend reichen 2 Regatten und 6 gewertete Wettfahrten für die Aufnahme aus. Die Rangliste wird im Regattabereich der Homepage des SKES gelistet

7 Sicherheitsbestimmungen / Haftungsbeschränkung

- 7.1** Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter/ die Wettfahrtleitung übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden, bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.
- 7.2** Jeder Teilnehmer an Regatten ist für die richtige seemannschaftliche Führung des Bootes selbst verantwortlich.
- 7.3** Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.